

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 12 / BS 29 / 283

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der GFK zum Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) im Rahmen des Voranschlages 2015

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Heidi Grau, Zihlschlacht
Mitglieder: Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld
Margrit Aerne, Lanterswil
Cäcilia Bosshard-Galmarini, Bischofszell
Peter Dransfeld, Ermatingen
Dieter Feuerle, Arbon
Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
Peter Gubser, Arbon
Brigitta Hartmann, Weinfelden
Roland A. Huber, Frauenfeld
Patrick Hug, Arbon
Walter Hugentobler, Matzingen
Erwin Imhof, Bottighofen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Walter Marty, Ellighausen
Ueli Oswald, Berlingen
Norbert Senn, Romanshorn
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Daniel Wittwer, Sitterdorf
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag der Regierung betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung mit 21:0 Stimmen zu.

Eintreten

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss §11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt
3. Finanzlage des Kantons

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik bzw. Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum, das gemäss §11 Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

In der Eintretensdebatte zeigten die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten wie auch die Mitglieder der GFK Verständnis für die Nullrunde für generelle Lohnerhöhungen. Diese Massnahmen wurden bereits im Rahmen des Entlastungspaketes aus der Leistungsüberprüfung festgelegt. Die GFK beantragt ebenfalls Zustimmung.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen. Die Personalverbände haben jedoch betont, dass dies nur für 2015 gelten soll. Die Verhandlungen würden ab dem nächsten Jahr wieder etwas härter geführt.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Die GFK stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 21 Ja- und 0 Nein-Stimmen zu.
--

Zihlschlacht, 10. November 2014

Die Kommissionspräsidentin
Kantonsrätin Heidi Grau

Beilage:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission